

SGU-Prüfung für Personal

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Sie interessieren sich für eine Prüfung nach Dokumenten 017 bzw. 018 des normativen SCC-Regelwerkes 2011, wozu wir Ihnen vorab schon einige Hinweise geben möchten. Sie haben die Möglichkeit folgende Prüfungen bei uns abzulegen:

- Prüfung für operativ tätige Führungskräfte nach Dokument 017
- Prüfung für operativ tätigen Mitarbeiter nach Dokument 018

Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzung für beide Prüfungen benötigen wir von Ihnen den Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung nach BBiG oder einer gleich oder höherwertigen Ausbildung, welchen Sie bitte mit dem Antrag auf Zertifizierung bei uns einreichen. Kandidaten mit ausländischen Berufsabschlüssen benötigen eine Bestätigung der zuständigen Stelle (z.B. IHK oder Handwerkskammer) über die Gleichwertigkeit der Ausbildung.

Sollten Sie nicht über eine entsprechende Berufsausbildung verfügen, so können Sie die Prüfung trotzdem ablegen, wenn Sie

- an einer ersatzweise dreitägigen Schulung bei einem Unfallversicherungsträger bzw. einem von und anerkannten Bildungsträger teilnehmen. Gerne teilen wir Ihnen mit, welche das sind.
- eine durch einen Fachkraft für Arbeitssicherheit nach Dokument 016 durchgeführte Schulung und Prüfung verfügen. In diesem Fall benötigen wir den Nachweis Ihrer Schulung sowie den Nachweis der Ausbildung der schulenden und prüfenden Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Sollte einer der beiden Fälle bei Ihnen gegeben sein, empfehlen wir eine Rücksprache im Vorfeld der Prüfung, um etwaige Details zu klären.

Bitte informieren Sie sich durch Nachfrage bei uns über die angebotenen Prüfungsorte und -termine.

Im Vorfeld zum Prüfungstermin benötigen wir von Ihnen den ausgefüllten Antrag sowie den Nachweis zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen. Bitte beachten Sie hierbei die besonderen Bedingungen für die Erteilung von SGU-Personalzertifikaten, die wir Ihnen auf Anforderung zusammen mit dem Antrag zusenden.

Prüfungen

Die Prüfungen werden in deutscher Sprache in schriftlicher Form ohne Hilfsmittel abgehalten. Soweit Sie hierbei Unterstützung oder besondere Bedingungen (z.B. eine Übersetzung) benötigen, sprechen Sie uns bitte im Vorfeld an. Nach bestandener Prüfung (mind. 70% der Fragen müssen richtig beantwortet sein) erhalten Sie das beantragte Zertifikat.

Sollten Sie mit der Bewertung Ihrer Prüfung nicht einverstanden sein, gewähren wir Ihnen Einsicht in Ihre Prüfungsunterlage. Bitte beachten Sie hierzu auch das Verfahren zu Einsprüchen und Beschwerden im Bereich Downloads

Die Zertifizierungsstelle der Tervis Zertifizierungen GmbH

Kontakt:

Telefon 02244-9169000
eMail office@tervis.de